

	<b>DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2)</b>	
	Diese Norm ist zugleich eine <b>VDE-Bestimmung</b> im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	
<p>ICS 03.160; 71.040.40</p> <p>Ersatz für <b>DIN VDE 0405-2</b> <b>(VDE 0405 Teil 2):1995-12</b> Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit</p> <p><b>Ermittlung der Atemalkoholkonzentration – Teil 2: Anforderungen an beweissichere Atemalkohol-Messgeräte</b></p> <p>Determination of breath alcohol concentration – Part 2: Specification of evidential breath analyzers</p> <p>Détermination du taux d'alcool dans l'haleine – Partie 2: Spécifications aux instruments évidentiels de mesure dans l'haleine</p> <p>Gesamtumfang 13 Seiten</p> <p>DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE</p>		

## DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2):2005-01

### Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2005-01-01.

Daneben darf **DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2):1995-12** noch bis 2006-01-01 angewendet werden.

### Vorwort

*Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2):2004-02.*

Für die vorliegende Norm ist das nationale Arbeitsgremium UK 966.2 „Atemalkohol-Messung“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE zuständig.

Die Normen der Reihe DIN VDE 0405 befassen sich mit der Messung der Atemalkoholkonzentration zur quantitativen Beurteilung des Alkoholisierungsgrades von Personen (Probanden). Sie berücksichtigen die Internationalen Empfehlungen der Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML R 126) von 1998 für beweissichere Atemalkohol-Messgeräte. Deutschland als Mitgliedsstaat der OIML ist auch Mitglied der zuständigen internationalen Arbeitsgruppe (OIML Subcommittee TC 17/SC 7 Breath Testers). Die Normen enthalten neben den gerätetechnischen Anforderungen auch verfahrenstechnische Festlegungen nach dem Gutachten des Bundesgesundheitsamtes über die Beweissicherheit der Atemalkoholanalyse (1992).

Deutschland hatte mittels des so genannten „Vilamoura-Verfahrens“ den Inhalt der Norm-Entwürfe für die 1. Ausgabe der Reihe DIN VDE 0405 beim Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) als Basis für die Erarbeitung entsprechender Europäischer Normen eingereicht (BT(DE/Notification)175). Das Technische Büro von CENELEC setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe (BTWG 75-1 „Evidential breath analyzers“) ein. Da einige Länder ihre Zusagen zur Mitarbeit zurückzogen, löste das Technische Büro die Arbeitsgruppe wieder auf, hob die Stillstandsvereinbarung auf und erlaubte Deutschland, eine eigene nationale Norm zu erarbeiten.

Auch die Überarbeitung dieser Reihe der Normen wurde wiederum unter dem „Vilamoura-Verfahren“ gemeldet (BT/DE/REV 63) mit dem Ergebnis, dass Deutschland die Überarbeitung auf nationaler Ebene unter der Beteiligung einiger interessierter CENELEC-Mitgliedsländer gestattet wurde. Bei einem bei der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) eingereichten Normungsantrag (65D/95/NP) kam die für die Annahme notwendige Anzahl von Experten nicht zustande.

Die in dieser Normenreihe getroffenen Festlegungen für Messgeräte sollen vorwiegend den Zweck erfüllen, die Durchführung beweissicherer Atemalkoholmessungen bei amtlichen Überwachungsaufgaben zu regeln.

Die Normen der Reihe DIN VDE 0405 enthalten Festlegungen über die Messgröße der Atemalkoholkonzentration, jedoch keine Angaben über Grenzwerte für gesetzliche Regelungen, Rechtsprechung und Verwaltungsvorschriften.

Die Normen der Reihe

DIN VDE 0405 (VDE 0405) „Ermittlung der Atemalkoholkonzentration“ bestehen aus:

- **Teil 1:** Begriffe;
- Teil 2: Anforderungen an beweissichere Atemalkohol-Messgeräte;
- **Teil 3:** Messverfahren;
- **Teil 4:** Prüfung von beweissicheren Atemalkohol-Messgeräten mit Prüfgas.

### Änderungen

Gegenüber **DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2):1995-12** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Norm lässt Messgeräte mit mehr als zwei Messsystemen zu (4.2).
- b) Einzelergebnisse müssen mit drei Nachkommastellen ausgegeben werden (5.1.1).

- c) Die Grenzwerte für Messabweichungen sind unabhängig von den Eichfehlergrenzen festgelegt und wurden reduziert (5.1.3.1).
- d) Die Variationskoeffizienten der Wiederholpräzision wurden reduziert (5.1.3.2).
- e) Der Grenzwert für die Hysterese ist reduziert (5.1.5).
- f) Bei der analytischen Spezifität ist die Liste der Fremdsbstanzen in Anlehnung an OIML R 126 erweitert (5.1.6).
- g) Der Bereich der zulässigen Atemtemperaturen ist verkleinert (5.2.1).
- h) Die Technischen Anforderungen sind den gültigen Normen angepasst (Abschnitt 6).

**Frühere Ausgaben**

**DIN VDE 0405-2 (VDE 0405 Teil 2):1995-12.**